Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Bekanntmachung

Bauplatzvergabe für das Baugebiet "Ströhlerweg“

Im Baugebiet "Ströhlerweg" werden Wohnbauplätze der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu zum Verkauf ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist beginnt am Dienstag, den 24. Februar 2026 und endet am Montag, den 30. März 2026.

Zur Vergabe kommen in der zweiten Vergaberunde 5 Bauplätze, die im Lageplan gelb und blau markiert sind (siehe Anlage). Die Größe der zur Vergabe anstehenden 3 Einzelhaus- (EFH-) Baugrundstücke liegt zwischen 451 und 551 m², die beiden Doppelhaushälfte- (DHH-) Bauplätze haben 279 und 323 m² Fläche.

Der Kaufpreis beträgt für EFH-Plätze 295,00 €/m², für Grundstücke für Doppelhaushälften 280,00 €/m². Die Bauplätze werden vollerschlossen veräußert, dies bedeutet, dass im Kaufpreis bereits der Kanal- und Klärbeitrag, der Wasserversorgungsbeitrag, der Erschließungsbeitrag, der Naturschutzrechtliche Ausgleichsbetrag sowie die Kosten der privaten Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser enthalten sind. Zusammen mit dem Kaufpreis zu zahlen ist noch der Baukostenzuschuss für den Fernwärme-Grundstücksanschluss in Höhe von 6.206,00 € brutto. Hinzu kommen außerdem noch die Hausanschlusskosten für die Fernwärme (Bau Wärmeleitung innerhalb des Baugrundstücks und Einbau der Übergabestation), die Hausanschlusskosten für Strom, Telefon und Breitband, Des Weiteren Notarkosten, Grundbuchamtskosten und Grunderwerbsteuer.

Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den Richtlinien und Kriterien der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken. Diese Richtlinien sind auf der Homepage der Stadt Leutkirch www.Leutkirch.de | Wohnbauflächen oder über die Plattform www.Baupilot.com | Leutkirch im Allgäu abrufbar. Alle Unterlagen zum Baugebiet, zur Fernwärme (Anschluss- und Benutzungsverpflichtung besteht) sowie zum Vergabeverfahren, die auf der Plattform ‘Baupilot‘ zu finden sind und dort zum Herunterladen bereitstehen, können auch im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse 1, Zimmer 24 eingesehen werden. Wir bitten um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07561/87-117 (Frau Natterer).

Bewerbungen mit allen erforderlichen Nachweisen entsprechend Abschnitt VI. Ziffer 4 b. und der Anlage zu den Vergaberichtlinien der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Finanzierungsnachweis, Einwilligung zur Einsichtnahme beim Grundbuchamt sowie Nachweise für erzielbare Punkte) sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com/leutkirch-im-allgaeu/stroehlerweg einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form bei der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Fachbereich Flächen- und Gebäudemanagement, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu möglich.

Die Stadt Leutkirch weist ausdrücklich darauf hin, dass nur Bewerbungen mit den entsprechenden Nachweisen über www.baupilot.com oder mittels dem bei der Stadt erhältlichen Bewerbungsformular im Vergabeverfahren berücksichtigt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 20.02.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Lageplan nur für interne Zwecke bestimmt
(kein Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

Auszug aus dem Geoinformationssystem (GIS)
Grundlage Liegenschaftskataster
Maßstab: 1:1000
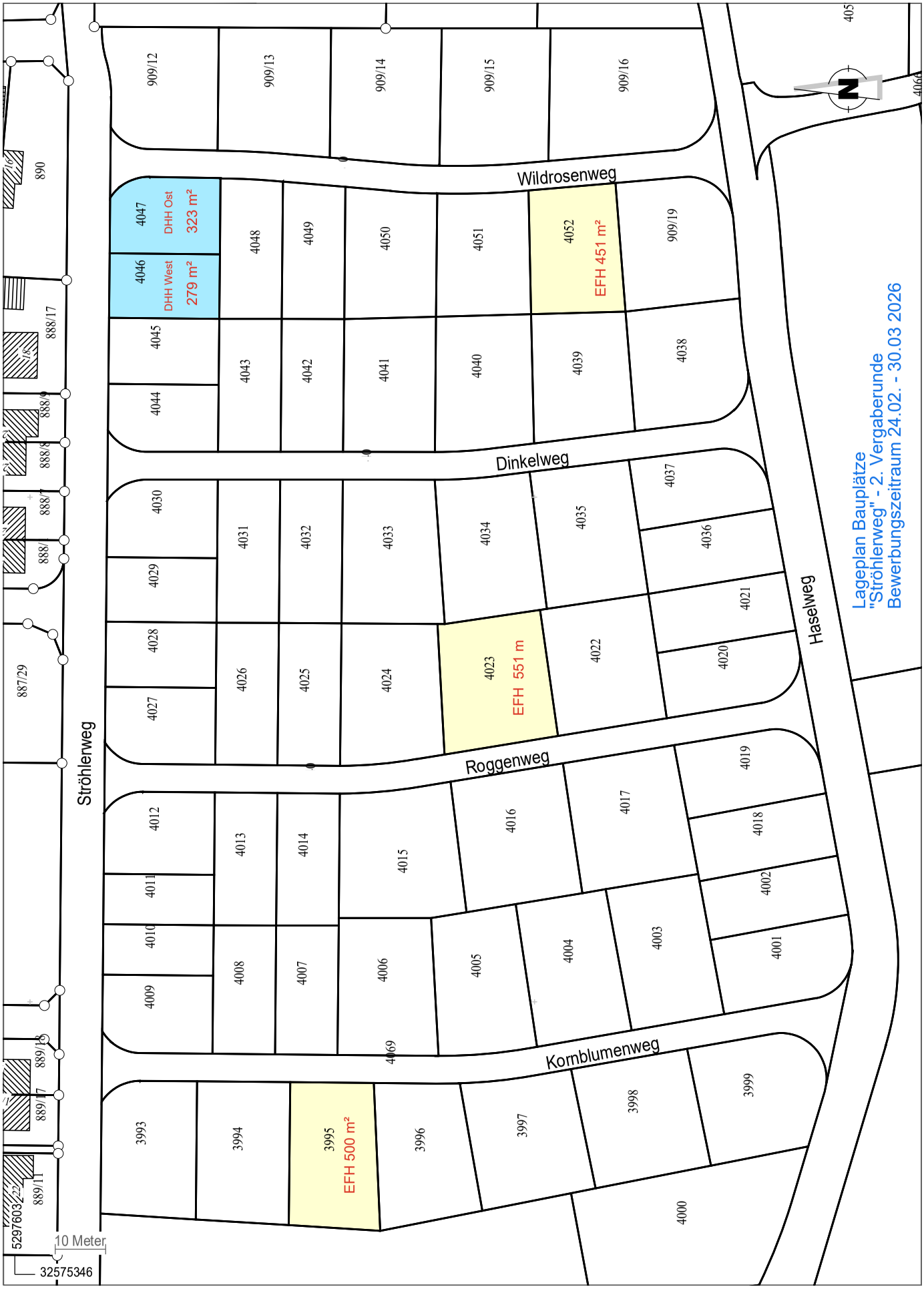
Stand ALKIS: 06.10.2025 Erstellt am: 28.11.2025